

Statistischer Bericht

D III - m 4 / 04

Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.4.2004

Bestell - Nr. 09 102

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>
E-Mail: auskunft@tls.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: SIS, Unternehmensregister,
Gewerbeanzeigenstatistik, Insolvenzen

Herausgegeben im Juli 2004

Heft-Nr.: 182 / 04
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4

Tabellen

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.4.2004 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.4.2004 nach Unternehmen und übrigen Schuldner	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.4.2004 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.4.2004 nach Kammerbezirken	8

Grafiken

1. Monatliche Insolvenzen von April 2002 bis April 2004	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.4.2004 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen und Erhebungsbereich

Rechtsgrundlagen sind

- seit 1. Januar 1999 die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911),
- das Zweite Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2398), das in § 39 ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik anordnet, und
- das Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2710).

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt.

Die Insolvenzstatistik basiert auf den durch die vier zuständigen Amtsgerichte in Thüringen übergebenen Insolvenzanzeigen, zu denen ein Beschluss ergangen ist (Eröffnungsbeschluss, Abweisung mangels Masse oder Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes).

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Eröffnungsgründe können die Zahlungsunfähigkeit, die drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) oder die Überschuldung (bei juristischen Personen) sein. Dabei ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren zu unterscheiden.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

1. Zum 1.12.2001 ist eine überarbeitete Fassung der Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Weitere Änderungen der Insolvenzordnung wirken sich besonders auf die Anzahl der Insolvenzen natürlicher Personen, aber auch auf Insolvenzen von Einzelunternehmern aus:

- Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt. Zu diesem Personenkreis zählen auch die erstmals nach diesem Gesetz unterschiedenen ehemals selbständig Tätigen.
- Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

2. Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Gesamteinschätzung

In den Monaten Januar bis April 2004 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 990 Insolvenzverfahren. Das waren 41 Anträge bzw. 4 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres.

744 Verfahren wurden eröffnet, das sind 75,2 Prozent aller Insolvenzanträge. Die Eröffnungsquote sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte.

243 Verfahren (24,5 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 3 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich für alle Verfahren auf rund 312 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 316 Tausend EUR aus.

35,5 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 64,5 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe).

351 Insolvenzen betrafen Unternehmen mit zum Zeitpunkt des Antrags 1 904 beschäftigten Arbeitnehmern. Das waren 51 Verfahren bzw. 12,7 Prozent weniger als im Vorjahr.

Nach Rechtsformen betrachtet waren am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (212) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (106) von Insolvenz betroffen.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 112 Verfahren (rund 32 Prozent) wiederum im Baugewerbe, das waren bis zu diesem Zeitpunkt 27 Verfahren weniger als im Vergleichszeitraum 2003. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden von Januar bis April des Jahres 67 Insolvenzen festgestellt.

Die Bereiche Handel sowie Grundstücks- und Wohnungswesen hatten mit 58 bzw. 56 Verfahren einen Anteil von 16,5 Prozent bzw. rund 16 Prozent an den Unternehmensinsolvenzen.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 639 Verfahren gezählt, 10 Verfahren mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Hier kommt die Neuregelung der Insolvenzordnung zur Wirkung, nach der die Verfahrenskosten bis zur Restschuldbefreiung gestundet werden können. 271 Verfahren betrafen ehemals selbständig Tätige, die nach dem neuen Insolvenzrecht vom 1.12.2001 die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahren beantragt haben.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.4.2004 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigung s- plan angenomme	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1000 EUR
Eichsfeld	54	40	13	1	48,1	46	17,4	5	4 802				
Nordhausen	46	21	24	1	47,8	31	48,4	91	6 317				
Unstrut-Hainich-Kreis	54	33	21	-	46,2	64	- 15,6	11	8 639				
Kyffhäuserkreis	29	18	10	1	31,7	36	- 19,4	-	7 782				
Nordthüringen	183	112	68	3	43,9	177	3,4	107	27 540				
Stadt Erfurt	109	92	17	-	54,5	124	- 12,1	229	27 248				
Stadt Weimar	26	21	5	-	40,5	34	- 23,5	4	1 840				
Gotha	68	57	11	-	46,5	56	21,4	29	10 404				
Sömmerda	30	28	2	-	37,9	16	87,5	31	8 602				
Ilm-Kreis	55	39	16	-	45,9	76	- 27,6	94	18 431				
Weimarer Land	37	27	10	-	41,2	30	23,3	257	20 191				
Mittelthüringen	325	264	61	-	46,5	336	- 3,3	644	86 716				
Stadt Gera	36	29	7	-	33,5	73	- 50,7	63	5 101				
Stadt Jena	33	25	8	-	32,6	34	- 2,9	104	5 045				
Saalfeld-Rudolstadt	51	46	5	-	39,6	58	- 12,1	62	18 541				
Saale-Holzland-Kreis	26	21	5	-	28,0	35	- 25,7	20	3 438				
Saale-Orla-Kreis	31	25	6	-	32,3	31	-	45	12 347				
Greiz	51	44	7	-	42,4	40	27,5	185	17 295				
Altenburger Land	29	23	6	-	26,3	32	- 9,4	78	8 805				
Ostthüringen	257	213	44	-	34,0	303	- 15,2	557	70 572				
Stadt Suhl	11	9	2	-	24,4	17	- 35,3	9	7 357				
Stadt Eisenach	25	11	14	-	56,5	23	8,7	-	2 679				
Wartburgkreis	56	39	17	-	39,5	48	16,7	149	58 732				
Schmalkalden-Meiningen	61	36	25	-	43,4	71	- 14,1	291	35 121				
Hildburghausen	33	27	6	-	45,6	21	57,1	80	13 671				
Sonneberg	39	33	6	-	59,0	35	11,4	67	9 998				
Südwestthüringen	225	155	70	-	44,1	215	4,7	596	127 558				
Thüringen	990	744	243	3	41,5	1 031	- 4,0	1 904	312 386				
davon													
kreisfreie Städte	240	187	53	-	42,7	305	- 21,3	409	49 270				
Landkreise	750	557	190	3	41,2	726	3,3	1 495	263 116				

1) Stand 30.6.2003

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.4.2004 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	106	62	44	x	106	-	110	22 965
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	24	13	11	x	28	- 14,3	200	37 665
	10	5	5	x	11	- 9,1	194	34 016
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	212	123	89	x	254	- 16,5	1 402	142 840
Aktiengesellschaften	3	2	1	x	2	50,0	167	8 433
Sonstige Rechtsformen	6	2	4	x	12	- 50,0	25	1 548
Zusammen	351	202	149	x	402	- 12,7	1 904	213 451
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	168	94	74	x	214	- 21,5	1 075	112 161
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	89	50	39	x	83	7,2	696	31 244
Unternehmen 8 Jahre und älter	129	80	49	x	167	- 22,8	823	86 631

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	86	41	45	x	54	59,3	X	21 755
Ehemals selbständig Tätige	271	230	41	-	329	- 17,6	x	52 056
davon								
Regelinsolvenzverfahren	242	201	41	x	271	- 10,7	X	49 132
Verbraucherinsolvenzverfahren	29	29	-	-	58	- 50,0	X	2 924
Verbraucher	272	266	3	3	234	16,2	X	24 272
Nachlässe	10	5	5	x	12	- 16,7	X	851
Zusammen	639	542	94	3	629	1,6	x	98 934

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	990	744	243	3	1 031	- 4,0	1 904	312 385
------------------	------------	------------	------------	----------	--------------	--------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.4.2004 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2003	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. Im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft	2	1	1	6	- 66,7	1	291
B	Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	-	x	-	.
D	Verarbeitendes Gewerbe	67	41	26	62	8,1	708	100 648
E	Energie- und Wasserversorgung	1	1	-	1	-	50	.
F	Baugewerbe	112	67	45	139	- 19,4	612	44 740
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	58	33	25	62	- 6,5	143	17 595
H	Gastgewerbe	22	14	8	20	10,0	24	6 925
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	16	8	8	25	- 36,0	51	6 246
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	2	1	1	2	-	160	1 805
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	56	28	28	60	- 6,7	69	30 544
M	Erziehung und Unterricht	1	1	-	2	- 50,0	8	.
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	3	1	2	3	-	9	451
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	10	5	5	20	- 50,0	69	2 219
	Insgesamt	351	202	149	402	- 12,7	1 904	213 452

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.4.2004 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	23	13	10	53	229	15 398
Stadt Weimar	7	6	1	12	4	674
Stadt Eisenach	10	5	5	11	-	1 848
Eichsfeld	15	8	7	7	5	1 304
Nordhausen	14	7	7	9	91	4 598
Wartburgkreis	21	12	9	17	149	53 987
Unstrut-Hainich-Kreis	20	9	11	21	11	4 499
Kyffhäuserkreis	10	5	5	9	-	6 858
Gotha	16	7	9	16	29	4 644
Sömmerda	12	12	-	6	31	6 525
Weimarer Land	18	10	8	14	257	13 416
Zusammen	166	94	72	175	806	113 751

Kammerbezirk Ostthüringen




Stadt Gera	18	11	7	28	63	3 281
Stadt Jena	16	10	6	13	104	2 690
Saalfeld-Rudolstadt	16	12	4	27	62	10 460
Saale-Holzland-Kreis	6	3	3	22	20	683
Saale-Orla-Kreis	8	6	2	15	45	6 595
Greiz	17	10	7	16	185	12 258
Altenburger Land	15	9	6	16	78	7 419
Zusammen	96	61	35	137	557	43 386

Kammerbezirk Südthüringen

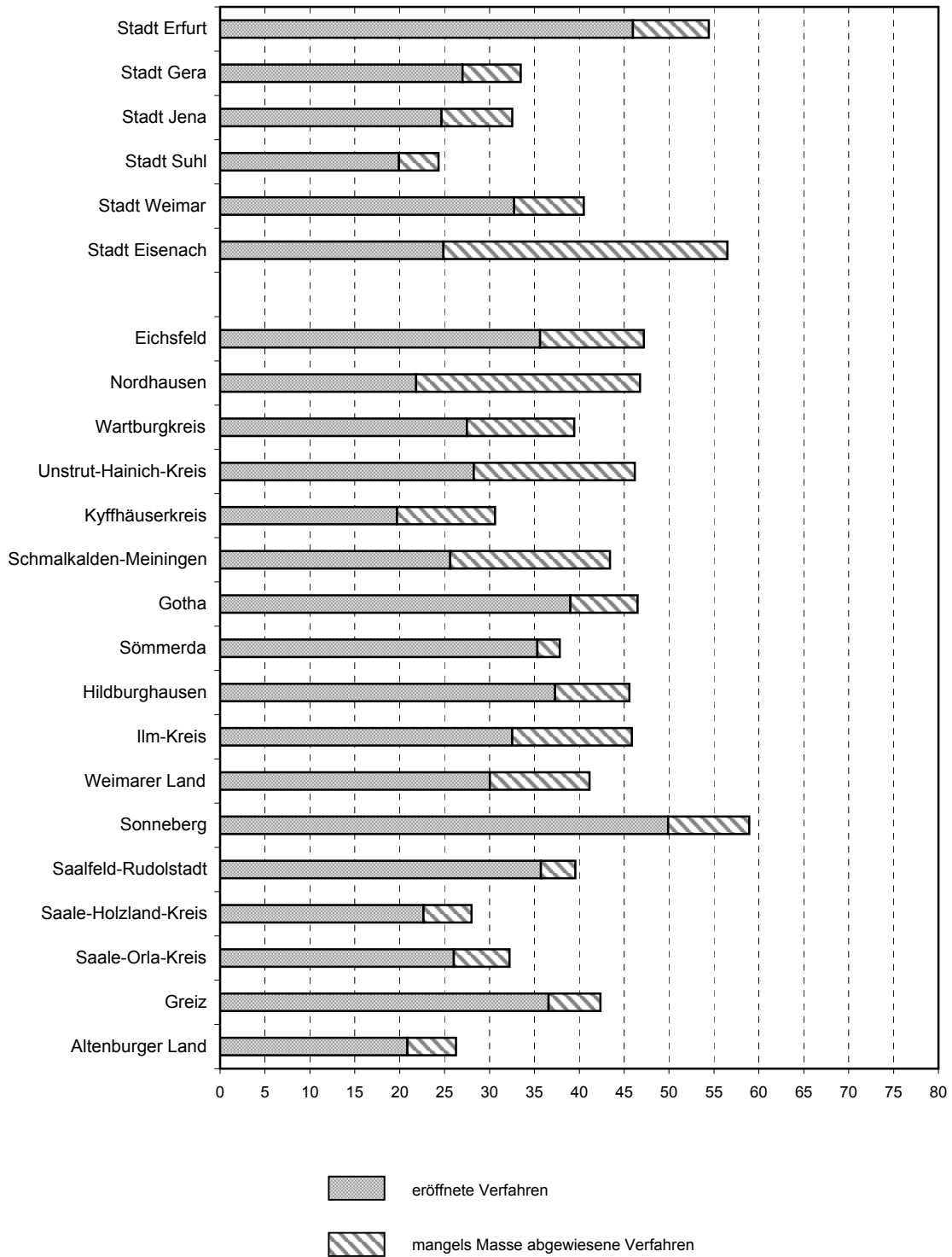
Stadt Suhl	5	3	2	9	9	1 441
Schmalkalden-Meiningen	33	16	17	31	291	25 632
Hildburghausen	14	8	6	11	80	9 848
Ilm-Kreis	22	10	12	29	94	12 155
Sonneberg	15	10	5	10	67	7 237
Zusammen	89	47	42	90	541	56 313
Insgesamt	351	202	149	402	1 904	213 450

1. Monatliche Insolvenzen von April 2002 bis April 2004



-  Insolvenzen insgesamt
-  Unternehmen
-  übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner *) 1.1. - 30.4.2004 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2003